

Information, Beratung und Unterstützung von Bürgern zu Betreuungsfragen, Vorsorgevollmacht etc.

Information, Beratung und Unterstützung von Bürgern zu

- Betreuungsrecht
- Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung
- Beglaubigung von Vollmachten und Betreuungsverfügungen
- Beratung von Betreuern und Bevollmächtigten
- Einzelberatungen zum Betreuungsrecht, zu Vorsorgevollmachten, Betreuungsverfügungen
Dafür sind erforderlich:
 - persönliches Erscheinen des Vollmachtgebers
 - Personaldokument des Vollmachtgebers
 - vorbereitete Vollmacht
- Unterstützung des Betreuungsgerichtes bei der Sachverhaltsermittlung in Betreuungsverfahren
- Führen von Betreuungen, die durch das Gericht angeordnet werden
- Aufzeigen anderer Hilfen zur Vermeidung von Betreuungen

Kosten

10 EUR Beglaubigungsgebühr pro Beglaubigung

Beratung/Information zu den o. g. Themen ist kostenlos

Zahlungsmöglichkeiten

Barzahlung

Erforderliche Unterlagen

- **Personaldokument des Vollmachtgebers** (*Original*)
persönliches Erscheinen des Vollmachtgebers erforderlich
- **vorbereitete Vollmacht** (*Original*)

Antragstellung

Hilfe bei der Beantragung:

- Telefon: 0371 488-5580
- Telefon: 0371 488-5579
- Telefon: 0371 488-5578
- Telefon: 0371 488-5577
- Telefon: 0371 488-5576

- Telefon: 0371 488-5562
- Telefon: 0371 488-5544
- Fax: 0371 488-5093
- E-Mail: betreuungsbehoerde@stadt-chemnitz.de

Rechtsgrundlagen

- §§ 1896 ff BGB (Bürgerliches Gesetzbuch)
- BtBG (Betreuungsbehördengesetz)

Weitere Informationen

Anträge bzw. Anregungen zur Errichtung von Betreuungen sind beim Betreuungsgericht erhältlich bzw. auszufüllen und dort abzugeben.

Anschrift des Betreuungsgerichtes:

Amtsgericht Chemnitz
Betreuungsgericht
Gerichtsstr. 2
09112 Chemnitz

Häufig gestellte Fragen

Wer kann die Errichtung einer Betreuung anregen?

Eine Betreuung kann jeder Bürger für einen anderen anregen.

Ein körperlich kranker oder behinderter Mensch muss selbst einen Antrag stellen.

Wo kann ich mich melden und wie werde ich Betreuer?

Bewerbungen sind an das Amtsgericht Chemnitz zu richten.

Wo werde ich zu Vollmachten, Betreuungsverfügungen und Patientenverfügungen beraten und erhalte die Formulare dazu?

Sozialamt
Betreuungsbehörde
Moritzhof
Bahnhofstraße 53
09111 Chemnitz

Wo kann ich ein Formular für eine Vorsorgevollmacht erhalten oder mich belesen?

https://www.bmj.de/DE/themen/vorsorge_betreuungsrecht/vorsorge_betreuungsrecht_node.html

Zuständige Stelle

Sozialamt

Örtliche Betreuungsbehörde, Sozialer Dienst für Erwachsene

Moritzhof / BVZ I

Bahnhofstraße 53

09111 Chemnitz

Tel.: +49 371 488 5555

Fax: +49 371 488 5098

E-Mail.: sozialamt@stadt-chemnitz.de

Öffnungszeiten

Vorsprachen sind nur nach Terminvereinbarung möglich unter:

Telefon 0371 488-5001

E-Mail sozialamt@stadt-chemnitz.de

Donnerstags 08:30 - 12:00 14:00 - 18:00 Sprechzeiten ohne Termin